MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

# General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

## 111 (1901)

42 (25.1.1901) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-88438

# General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2821.
Abonnement: 70 Pfg. monatlich. Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile .... 20 Pfg. Auswärtige Inserate .. 25 „ Die Reklamen-Zeile ... 60 „ Einzel-Nummern ..... 5 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 577. (III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.
Erscheint wöchentlich zwölf Mal. Filiale: Nr. 815.
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Verantwortlich für Politik: Dr. Paul Harms, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst u. Feuilleton: Eberhard Buchner, für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 42. Freitag, 25. Januar 1901. (Abendblatt.)


### Das Pantheon-Projekt.

(Von unserm Korrespondenten.)

)‡( **Berlin**, 24. Januar.

Im August war's — wer Zeit und das nöthige Kleingeld hatte, weilte noch an der See oder im Gebirge und was sich so innere Politik nennt, ruhte tief im Sommerschlaf — da brachte das Blatt des kürzlich abermals dekorirten Herrn August Scherl die folgende artige Notiz:

„Ein Pantheon für Berlin. Ein Pantheon für die großen Todten Deutschlands. Wie Paris sein Pantheon und London seine Westminsterabtei besitzt, so besteht der Plan nunmehr auch der Reichshauptstadt einen Tempel zu schaffen, in welchem (man beachte die köstliche Ausdrucksweise) nach ihrem Tode Deutschlands größte Männer ruhen sollen. Auf zwanzig Millionen Mark haben die Kreise, denen der Gedanke entstammt und die ihn auch auszuführen hoffen, die Kosten für das Terrain veranschlagt. Wie zur Beseitigung der Schloßfreiheit will man auch hier die Summe durch eine Lotterie aufbringen. Für die Bebauung müßte das deutsche Volk durch seine Vertreter Sorge tragen lassen, d. h. der Reichstag würde den Bau in seine Hand zu nehmen haben" ...

Es war unheimlich heiß um jene Zeit; auf sonnendurchsengte Tage folgten dumpfschwüle Nächte und umgekehrt. Mühselig kroch man im Schatten der Häuser an seine tägliche Hantirung; sich zu erregen, politische Leidenschaften zu entfalten bezeugte Niemand die geringste Lust. Aber das schlug doch ein. Mit einer Einmüthigkeit, wie sie in unserem öffentlichen Leben leider nur zu selten ist, wurde der tolle Plan von allen Seiten zurückgewiesen und übereinstimmend hob man hervor, wie undeutsch das Alles sei; wie es deutsche Männer immer darnach verlangt haben, den letzten Schlaf an einem Lieblingsplätzchen inmitten ihrer Angehörigen zu thun und wie das Projekt unweigerlich kaltem Hohn oder schneidender Verachtung begegnen müßte, wenn man wirklich damit das Parlament behelligen sollte. Nach so deutlicher Absage ist es denn auch still geworden damals und es schien fast, als ob die Väter der sauberen Idee auf ihre Ausführung verzichtet hätten. Aber es schien nur so; insgeheim arbeiteten sie fort und vor ein paar Tagen konnte das Blatt des Ritters Scherl, der sich im Geist schon im kühlen Marmorsarkophag, Waldersee zur Linken und Josef Lauff zur Rechten, im Pantheon ruhen sah, die Mittheilung von der förmlichen Konstituirung des ausführenden Komitees bringen, also anscheinend auf guten Wegen, und als eine Angelegenheit, die sich vortrefflicher Protektion erfreut, auch schon im Abgeordnetenhause behandelt. Graf Limburg-Stirum und Herr Otto Arendt — zwei Herren, von denen der eine über sehr gute, der andere über nicht schlechte Beziehungen verfügt — haben beide durchblicken lassen, daß der Plan an einflußreichen Stellen Unterstützung finde, daß er weit mehr sei als ein ballon d'essai den eine ordenslüsterne Cumpanei in stiller ereignißloser Zeit zum Vergnügen der Einwohner in die Lüfte entsandte, und deshalb vor ihm warnen zu müssen geglaubt. Dabei haben sie sich auf das Thema von der Lotterie beschränkt und was sie gegen die Unmoralität vorbrachten, der verderblichen volkszerrüttenden Spielwuth ein patriotisches Mäntelchen umzuhängen und sie noch obendrein behördlich oder halbamtlich zu fördern, das ist jeden Lobes würdig. Aber das ist doch nur eine Seite der Sache; sie hat noch eine andere. Die ist noch ernster fast und eminent politisch. Hier sind rücksichtslose Burschen wieder einmal drauf und dran, zwischen Volk und Kaiser einen Keil zu treiben. Man erzählt sich schon lange, daß dem Kaiser, der durchschnittlich vier Monate im Jahr in der alten Hohenzollernburg residirte, die rückseitige Nachbarschaft nicht gefalle. Mag schon sein; uns gefällt sie auch nicht. In den letzten Jahren ist es zwar erheblich besser geworden; immerhin bieten die niedrigen windschiefen Baracken, die sich am Schloßplatz an einander zwängen, einen wenig erfreulichen Anblick. An diesem Punkt gedenken Liebedienerei und Geschäftshuberei einzusetzen. Die Glieder des Komitees sind indifferente, in weitesten Kreisen unbekannte Leute; ein Oberleutnant a. D., ein sogenannter Baumeister, der vielleicht als ehrsamer Maurerpolier begann und sonst noch wer. Wir kalkuliren: zwei von ihnen wollen verdienen, der Dritte will einen Orden haben. Wenn ihr Zweck erreicht ist, treten sie mehr oder weniger dekorirt, mit mehr oder weniger gefülltem Beutel, ihren wohlgeordneten Rückzug an und verschwinden im Dunkel. Das ganze Odium aber bleibt dem Kaiser, dem hämische Scheelsucht dann nachreden wird, ihm zu Gefallen sei der tolle Spuk vollführt worden.

Das wird kein Patriot — und wer Patriot ist, wird heute auch Monarchist sein müssen — wünschen dürfen und darum thut es Noth, bei Zeiten abzumahnen. Wir wollen keine Ruhmeshalle; wir brauchen auch keine. Wenn Se. Majestät aber für seine nach dem Schloßplatz hinausbelegenen Berlinischen Wohnräume eine bessere Aussicht wünscht, dann wird er, falls nicht einer unserer Milliardäre spontane Aushülfe bringt, es machen müssen, wie andere Sterbliche es in solchen Fällen auch machen: auf die Zeit und die nimmer ruhende Bauthätigkeit vertrauen. Allzulange wird die Spekulation die alten Jammerkästen wohl nicht mehr stehen lassen. Inzwischen kann man sich ja damit trösten, daß auch an die Hofburg, da wo sie auf den Graben hinausmündet, niedrige, dürftige Nachbarn herankriechen. Und die Wiener Hofburg ist sozusagen auch ein historischer Bau und in ihr wohnt, wenn wir recht berichtet sind, auch ein Herr von kaiserlichem Rang.

### Politische Uebersicht.

* **Mannheim**, 25. Januar.

**Der Offenbacher D-Zug-Brand**

war bekanntlich vor Kurzem Gegenstand einer Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause. Die Besprechung darüber wurde gestern zu Ende geführt. Der Reihe der Abgeordneten, die das Sparsystem der preußischen Eisenbahnverwaltung verurtheilten, schloß sich auch der nat.-lib. Abg. Macco an, er suchte die Wurzel des Uebels in der Abhängigkeit der Eisenbahnverwaltung vom Finanzministerium und empfahl die Einsetzung einer besonderen Eisenbahnkommission, um eine gründliche Prüfung des Eisenbahnwesens zu ermöglichen. Den Vorwurf der Profitmacherei, den der Abg. Saenger erhoben hatte, bemühte sich der Eisenbahnminister v. Thielen zu entkräften, und hierbei kamen ihm die Abgg. Felisch (kons.) und Daub (nat.-lib.) zu Hilfe, während der Abg. Fritzen (Ctr.) auf die Gefahren des elektrischen Straßenbahnbetriebes hinwies. Damit war die Besprechung der Interpellation beendet.

**Zur Veröffentlichung des zweiten Buckschen Briefes**

bemerkt die dem früheren Minister v. Berlepsch nahestehende Sociale Praxis: Wir verurtheilen im Verein mit allen anständigen Leuten diese Veröffentlichung vertraulicher Privatbriefe, die sicher nicht auf redlichem Wege in den Besitz des Vorwärts gekommen, aufs Schärfste, können uns aber der Wiedergabe solcher Aktenstücke, die zweifellos die politische Diskussion beschäftigen, ebensowenig wie die anderen Zeitungen der nichtsozialistischen Parteien entziehen. Was den Inhalt betrifft, so bringt er für unterrichtete Kreise wenig Neues. Die Vorgänge, die zum Rücktritt des Frhr. v. Berlepsch führten, und die Rolle, die der Centralverband durch Benutzung parlamentarischer und außerparlamentarischer Mittel dabei spielte, sind ebenso bekannt wie die Thatsache, daß sich der neue Handelsminister der warmen Gunst des Verbandes erfreute. Immerhin ist der Brief ein sprechendes Dokument für die Bedeutung und den Einfluß, den der Centralverband deutscher Industrieller auf unsere Politik auszuüben sich bemüht. Er rühmt sich, ihm unbequeme Minister klein zu kriegen, und versucht, ihm genehme Minister auf sein sozialpolitisches Programm zu verpflichten. Ja er greift über die Minister hinaus: hat doch Hr. Bueck im Herbst 1890 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. rundweg erklärt, er, der Vertreter eines mächtigen Arbeitgeberverbandes, werde niemals die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennen, die der Kaiser kurz zuvor wiederholt proklamirt hatte. Der Centralverband kann allerdings Angesichts mancher Thatsachen mit seiner Macht prunken. Den Regierungen müßte aber doch bei einem solchen Bundesgenossen, der sich als Herrn aufspielt, eigentlich schwül und unheimlich werden. Eine Abschüttelung mit Worten hilft da gar nichts. Nur Thaten sind da am Platz. Und diese können die Regierungen sehr leicht schaffen, wenn sie die vom Reichstage dargebotene Hand ergreifen und gemeinsam mit ihm den Weg sozialpolitischen Fortschritts einschlagen. Wir sollten meinen, für die Minister würde die Bundesgenossenschaft der Volksvertretung erheblich wichtiger und angenehmer sein als die anmaßende Gönnerschaft einer übermächtigen Interessentengruppe.

### Im Sterbezimmer der Königin Viktoria.

(Von unserm Korrespondenten.)

§ **Cowes**, 24. Januar.

Gegen ein Uhr begaben sich alle im Schlosse anwesenden Fürstlichkeiten zusammen nach dem stillen Raume, in welchem die todte Königin auf dem Sterbebette weiß gekleidet und unter einer weiß-seidenen Decke ruht. Ein dünner Schleier bedeckt das Gesicht, ohne jedoch die Züge zu verhüllen und einige weiße Blumen liegen auf dem Bette zerstreut umher. Da außerdem das ganze Gemach in seinen Möbeln, Tapeten, Vorhängen u. s. w. weiß gehalten ist, und jeden Prunkes entbehrt, so macht die ganze Szene einen überaus friedlichen Eindruck, während die ruhigen wachsbleichen Gesichtszüge der Fürstin von dem schmerzlosen Dahinscheiden Zeugniß ablegen. Ueber dem Bette hängt am Kopfende ein großes vergoldetes Kreuz, das jetzt mit einem Immortellenstrauß geschmückt ist. An der gegenüberliegenden Wand, so, daß die Augen der Königin bei Lebzeiten immer darauf ruhen konnten, hängt das Bild des früh verstorbenen Prinz-Gemahls Albert und ein großes Oelgemälde „Der gute Samariter", während zahlreiche Photographien von Mitgliedern der königlichen Familie im Zimmer vertheilt sind. Die drei indischen Leibtrabanten, welche die Königin auf all ihren Reisen und Ausfahrten abwechselnd zu begleiten pflegten, stehen unbeweglich wie Statuen an der Thür und an den Enden des Bettes

### Tagesneuigkeiten.

— **Die Braut in Flammen.** Ein aufregender Vorfall, der zur Vorsicht mahnt, ereignete sich gelegentlich eines Maskenballes im „Fränkischen Hof" zu Köln a. Rh. Ein junges Mädchen saß in leichtem Costüm von Tüll und Gaze in Gesellschaft seines Bräutigams unter der Gallerie, als ein gegenübersitzender junger Mann ein Streichholz an dem Porzellanbehälter entzündete, um sich eine Cigarre anzubrennen. Hierbei sprang von der Zündmasse des Streichholzes ein Theilchen brennenden Phosphors ab und sofort stand das leichte Obergewand des Mädchens in hellen Flammen. Ueber und über brennend stürzte die Unglückliche in ihrer Angst dem Ausgange des Saales zu, wo sich ihr ein Herr aus der Gesellschaft entgegenwarf, sie zu Boden drückte, und sich dort so lange mit ihr umherwälzte, bis die Flammen erstickt waren. Dem Mädchen sind zwar die Kleider völlig vom Leibe verbrannt, doch hat es außer dem Verlust des Haarschmuckes keinen körperlichen Schaden genommen. Nur der muthige Retter hatte sich die Hände arg verbrannt.

— **Ein Club geschiedener Frauen** hat sich in Wien konstituirt. Es hatten sich zur Vorbesprechung etwa 38 Frauen eingefunden. Eine der Einberuferinnen eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, die über die Ziele des Klubs Aufklärung gab: Geselligkeitspflege, festliche Veranstaltungen, Arbeits- und Stellenvermittelung und Darlehensgewährung heißen die Prinzipien. Es folgte die Debatte. Zum Schlusse stellte eine Rednerin die Frage, ob auch die „verlassenen" Frauen, die nicht geschieden sind, in den Verein eintreten können. Sie erhielt von autoritativer Seite die Antwort, daß die verlassenen Frauen dem Verein als — „Ehrenmitglieder" beitreten können.

— **Ein echt amerikanisches Gaunerstückchen** wird aus Newyork berichtet. Ein Farmer in der Nähe von Minneapolis hatte sein Tagewerk eben vollendet, als in leichtem Gefährt ein Geistlicher bei ihm vorfuhr und um Unterkommen für die Nacht bat. Man räumte ihm die gute Stube ein. Der Prediger betheiligte sich an der Abendmahlzeit, erzählte, daß er einen Sterbenden besucht, forderte die Familie zum Gebet auf und begab sich zur Ruhe. Noch ehe man ihn Morgens geweckt hatte, fuhr wiederum ein Wagen vor. Dieser barg ein Liebespärchen, das heirathen wollte und nach dem Hause des nächsten Geistlichen fragte. (Bekanntlich wird man in Amerika ohne Aufgebot von einem Pastor irgend welcher Konfession getraut.) Der Farmer schmunzelte, bat die beiden auszusteigen und rief den Geistlichen. Dann versammelte sich die Familie mit ihren Gästen am Klavier. Eine Tochter, die in der Stadt erzogen war, spielte den Hochzeitsmarsch, die zu Vermählenden zeigten viel Rührung, und der Prediger waltete seines Amtes. Der Farmer und seine Frau aber zeichneten als Zeugen den Trauschein. Nach einem schnell improvisirten Festmahle begab sich das junge Paar auf die Hochzeitsreise, und auch der Geistliche verschwand, nicht ohne dem gastfreien Hause seinen Dank gesagt zu haben. Unser Landmann aber empfing zwei Tage später von seiner Bank in Carver die Mittheilung, daß ein von ihm gezeichneter und seiner Frau indossirter Wechsel auf 2000 Mark dem Ueberbringer ausbezahlt worden sei. Schleunigst fuhr er zur Stadt und stellte nun fest, daß der Wechsel die Signaturen trug, die man glaubte unter einen Trauschein gesetzt zu haben....

— **Unter der Tabaknoth** leiden, wie Baron Binder aus Peking der „Kreuzztg." schreibt, die deutschen Truppen in China. Was in China schon im Oktober und zwar von Offizieren geraucht wurde, beschreibt Baron Binder folgendermaßen: „Wir haben uns zwar, nachdem unsere letzte Cigarette verduftet war, herbeigelassen, chinesischen feingeschnittenen Tabak in Klosettpapier gedreht zu smoken, und damit den Qualen des Tabakmangels die Qualen der Ueblichkeit paralysirend entgegengesetzt, aber diese Mängel haben selbst in Peking noch nicht aufgehört, und eine annehmbare Cigarette wird mit Silber aufgewogen." — Wie mag da erst der Tabak der Soldaten beschaffen sein? — Nicht besser als mit Tabak sieht es mit dem Thee aus. Baron Binder schreibt: „Wenn es Leute geben sollte, die uns darum beneiden, daß wir hier echten, unverfälschten Thee zu trinken bekommen, so antworten wir bitterlich im Chorus: „Thee, o du chinesischer, der du ein fades parfümirtes Spülwasser ohne Saft und Kraft bist, sei verdammt auf ewig." Was wollten wir nicht um eine Schale indischen oder Ceylonthees geben...."

— **Das Recht eines Königs, Mensch zu sein,** hat kein Geringerer so drastisch beansprucht, wie der jetzige König Albert von England. Zu Lord Rothschild machte der damalige Prinz von Wales kürzlich folgende Aeußerungen: „Ihr Leben, lieber Rothschild, mag gewiß manchmal mühevoll sein, aber es ist leicht, wenn Sie es mit dem meinen vergleichen. Ich sehne mich nach dem Leben eines Privatmannes, und ich weiß, daß das mein Leben nie sein kann. Jeder Blick, jede meiner Bewegungen, wird beobachtet. Wenn ich mich öffentlich zeige, ohne ein Lächeln im Gesicht, so verkünden die Zeitungen: „Seine Königl. Hoheit sieht müde und traurig aus, und wir fürchten, daß bedeutsame Enthüllungen bald ans Tageslicht kommen werden." Wenn ich im Gegentheil mit einem Lächeln erscheine, so heißt es in den Zeitungen: „Der Prinz von Wales sah befriedigt und glücklich aus und befindet sich bei bestem Wohlsein, während ich mich vielleicht ganz miserabel fühle. Das Muster meiner Kleider, die Farbe meiner Cravatten, ob ich dem Herrn Soundso die Hand geschüttelt habe, oder ihn nur grüßte, und der Grund, weßhalb ich ihn nur grüßte — alle diese Kleinigkeiten werden beobachtet und bekannt gemacht." — Zu diesem mündlichen Herzenserguß gesellt sich noch ein schriftlicher. Die Herzogin von Fife besitzt ein Album, in dem fast alle Mitglieder des englischen Königshauses ihre persönlichen Meinungen, Geschmacksrichtungen und Eindrücke aufgezeichnet haben. Der Prinz von Wales schrieb in das Album:

MARCHIVUM

und halten bei ihrer „Kaiser-i-Hindar" die Todtenwacht. Sie sind zum Zeichen der Trauer von Kopf bis zu Fuß in schneeweiße orientalische Gewänder gekleidet und lassen sich nur widerwillig auf ihrem Ehrenposten ablösen. Außerdem befindet sich fortwährend eine der alten Hofdamen der Königin sowie eine der Garderobefrauen in dem Raume, von denen die Leiche bald nach dem Verscheiden gewaschen und gekleidet worden ist. — Die fürstlichen Verwandten der hohen Entschlafenen blieben eine Viertelstunde am Todtenbette versammelt, verrichteten ein stilles Gebet und machten dann Raum für die Offiziere der beiden königlichen Yachten und des Wachtkommandos der Garde-Grenadiere. Die Letzteren stellten auch die Ehrenposten an den Eingängen zum Schloß und an der Thür des Sterbezimmers, wo die beiden riesigen Gardisten nach englischem militärischen Gebrauche zum Zeichen der Trauer mit umgekehrten Gewehren, d. h. die Mündung und das aufgepflanzte Seitengewehr nach dem Boden gesenkt und die Hände über dem Kolben gefaltet, dastanden. Nach den Offizieren wurde die gesammte Dienerschaft des königlichen Haushaltes vom höchsten Beamten bis zur geringsten Scheuermagd hereingeführt und durfte zum letzten Male ihrer todten Königin und Herrin huldigen. Ein alter Diener, der über vierzig Jahre zur persönlichen Aufwartung gehört hat, versichert mir, daß Königin Victoria auf dem Todtenbette um zwanzig Jahre jünger und viel friedlicher und freundlicher aussah, als er sie seit langer Zeit gekannt habe.

Die feierliche Ausbahrung der königlichen Leiche wird heute oder morgen in dem großen Speisesaal des Schlosses vor sich gehen, der vollständig in einer Kapelle umgewandelt wird. Hier soll Königin Victoria, wie es heißt, dann noch sechs bis acht Tage ruhen, bis die Vorbereitungen zur Aufnahme ihrer sterblichen Hülle im Mausoleum zu Frogmore bei Windsor vollendet worden sind. — Soweit bis jetzt verlautet, wird die Ueberführung nach Windsor direkt und nicht über London stattfinden; es ist jedoch noch nicht bekannt geworden, welche Wünsche die Königin in dieser Einsicht hinterlassen hat, und welche Entscheidungen König Edward treffen wird. Die königliche Yacht „Alberta" soll die Leiche über den Solent tragen und wird hierbei eine große Eskorte von allen verfügbaren englischen Kriegsschiffen haben, sodaß die britische Flotte bei dieser Gelegenheit ebenfalls den letzten Ehrendienst bei Ihrer Majestät verrichten kann. Alle sonstigen Ceremonien und Anordnungen hängen noch von der Entscheidung des Königs ab, der heute nach Osborne-House zurückkehrt, nachdem er in London die Nachfolge in der Regierung angetreten hat.

* * *

### Taktlose englische Journalisten.

Der Korrespondent der „Times" schreibt seinem Blatte von East-Cowes unter dem 23.: „Ich muß leider noch über eine sehr peinliche Szene berichten, der ich gestern Abend selbst beiwohnte, und deren Bekanntgabe aus Pflichtgefühl und im Interesse des journalistischen Selbstschutzes erfolgen sollte. — Als ich am gestrigen Abend nach der Verkündigung der traurigen Botschaft vom Dahinscheiden Ihrer Majestät vom Osborne-House die York-Avenue hinabfuhr, bot sich mir eine Szene, die mit ihrem Lärm und in ihrer unwürdigen Wildheit mich geradezu entsetzte. — Man hörte lautes Gebrüll in der Entfernung, — eine Menge Wagen aller Art, Radfahrer, Reiter und Fußgänger kamen wie die wilde Jagd unter tosendem Lärm die Anhöhe hinab, und die meisten der in diesem Durcheinander befindlichen Menschen, — Journalisten in der Mehrzahl, — schrieen und heulten unaufhörlich: „Königin todt! — Königin todt!" —, wie es in der City von London nicht schlimmer von den Zeitungsverkäufern geschehen kann. Man wurde mehr an eine Fuchsjagd erinnert und würde kaum an die schmerzliche Veranlassung zu diesem beschämenden Spektakel geglaubt haben, wenn man sie nicht gekannt hätte. Das Ganze war ein Skandal, und zwar um so mehr, als viele zur Presse gehörige Personen an dem unwürdigen Schauspiel betheiligt waren. — Derartige Vorfälle, ebenso wie die verschiedenen sensationshungrigen, erlogenen und entstellten Meldungen die von Cowes aus mit Bezug auf die Krankheit und den Tod der Königin in die Welt gesetzt wurden, bilden eine wirkliche Gefahr für die bessere Klasse von Journalisten und damit auch für das große Publikum. Wie können Preßleute erwarten, bei besonderen Gelegenheiten besondere Rücksichten zu finden, wenn sie bei einer so überaus traurigen Veranlassung sich in einer Weise betragen, die im entsetzlichsten Gegensatze zum allergewöhnlichsten Anstande steht? — Schon an den Thoren des Schlosses, in dem die alte, gute Königin soeben ausgerungen hatte, begann dieser fürchterliche Lärm, und so bildete diese erbärmliche Szene thatsächlich einen Rekord in schlechtem Geschmack und in geradezu unmenschlicher Unanständigkeit.

# Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 25. Januar 1901.

* **Regierungsjubiläum des Großherzogs.** In Karlsruhe fand gestern im Stadtrathssaale eine Versammlung von Vertretern verschiedener Korporationen, Vereine, Interessenverbände, der größeren und mittleren Städte, der Präsidien der Kammern des letzten Landtags u. s. w. statt, um über die Feier des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs (28. April 1902) vorbereitende Berathung zu pflegen. Es wurde einmüthig beschlossen, zur gedachten Feier eine Landes-Sammlung zu veranstalten, deren Ergebniß dem Großherzog am 28. April l. Js. zur Bestimmung für einen wohlthätigen Zweck überreicht werden soll. Der Aufruf zur Sammlung wird am 28. April d. Js. veröffentlicht werden.

* **Die Armee-Trauer** wird am 27. Januar abgelegt und findet deßhalb das Wecken und Wachparade statt.

* **Fernsprechverkehr.** In Endingen ist eine Stadt-Fernsprecheinrichtung in Betrieb genommen und zum Sprechverkehr mit Mannheim zugelassen. Die Gebühr beträgt 1 Mark.

* **An Spenden zur Unterstützung der deutschen Truppen in Ostasien** und ihrer Angehörigen gingen seit dem 19. November 1900 ein: bei dem Kaiserlichen Postamte, hier: M. 10.— von Dr. von Dusch, M. 5.— von Roth, Hechinger Karl, M. 2.25 von Klasse Ville Mollschule, M. 0.40 von Karl Wiehm; bei der Rheinischen Creditbank: M. 20.— von Eberhard Rub, M. 20.— von Paul Eichner's Nachfolger. Zur Entgegennahme weiterer Spenden sind die bekannten Sammelstellen gerne bereit.

* **Chorsängerverbands-Maskenball.** Der diesjährige Maskenball zum Besten der Pensionskasse des „Allgemeinen Deutschen Chorsänger-Verbandes" findet am Samstag, 16. Februar, in sämmtlichen Lokalitäten des Apollo-Etablissements (Badner Hof) statt.

* **Das nächste badische Sängerbundesfest** wird nunmehr bestimmt Pfingsten 1902 in Mannheim abgehalten, nachdem der Erbauer der hiesigen Festhalle, Herr Professor Bruno Schmitz, in einer dieser Tage im hiesigen Rathhause stattgefundenen Besprechung erklärt hat, die Festhalle werde im April 1902 und die damit verbundene Konzerthalle schon einige Monate vorher, wahrscheinlich im Januar, fertiggestellt sein.

* **Rheinschifffahrt.** Die Niederländische Dampfschiff-Rhederei hat den Dienst auf der gesammten Rheinstrecke wieder aufgenommen.

* **Eisgang auf dem Neckar.** Das Eis des Neckars hat sich heute hier in Bewegung gesetzt und ist abgegangen. Im mittleren und oberen Laufe steht das Neckareis noch, da es infolge des niedrigen Wasserstandes nicht abtreiben kann.

* **Eine raffinirt eingefädelte Erbschaftsgeschichte** wurde in Ludwigshafen aufgeklärt. Die etwa 27 Jahre alte Ehefrau des Schlossers Matthias Ziegler dahier schwindelte schon seit etwa 1½ Jahren einer größeren Anzahl von Ludwigshafener Leuten vor, es stehe ihr eine Erbschaft von 100 000 ℳ in Aussicht, zu deren Erhebung ihr jedoch das Geld zur Bezahlung der Staats- und Erbschaftssteuer fehle. Sie zeigte hierbei bei ihren einzelnen Opfern gefälschte Papiere vor, die von großer Raffiniertheit dieser Frau zeugen. So lautete z. B. ein solches Schriftstück: „Pfälzische Bank Ludwigshafen. Wir benachrichtigen Sie, daß Sie nach Bezahlung der Erbschaftssteuer im Betrage von . . . . . Mark Ihre Erbschaft bei uns erheben können." So gelang es der Frau, indem sie den Leuten eine hohe Provision versprach, während des Zeitraumes von 1½ Jahren sich eine Summe von ca. 7000 ℳ zu erschwindeln. Unter den Hereingefallenen sind die am ärgsten Betroffenen zwei Wittwen von Ludwigshafen. Der Einen lockte Frau Ziegler nach und nach den Betrag von 4000 ℳ heraus; die Andere betrog sie um 1400 ℳ. Selbst einige Beamte wußte die Frau um erhebliche Beträge zu beschwindeln. Die Betrügerin wurde verhaftet. Als sie verhaftet wurde stellte sie sich plötzlich geisteskrank, sodaß zwei Tage ein Gendarmerieposten vor ihrem Hause Wache hielt, bis sie schließlich ins Krankenhaus befördert wurde. Bei einer Haussuchung wurden eine ganze Reihe von selbstverfertigten Dokumenten und Briefen von Banken vorgefunden. Um diesen Papieren den Anschein der Aechtheit zu geben, schnitt sie aus den Zeitungen die Köpfe für ihre Briefe, wie z. B. „Pfälzische Bank Ludwigshafen" heraus und klebte sie an den Kopf des Briefbogens. Da die Ziegler vollständig unvermögend ist, so ist keine Aussicht vorhanden, daß die Geschädigten auch nur einen Pfennig erhalten.

## Aus dem Großherzogthum.

* **Weinheim,** 24. Jan. Der Militärverband der Bergstraße hielt Sonntag, 20. ds. Mts., eine Abgeordnetenversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der 2. Vorsitzende, Herr Bürgermeister Lehmann von Hebdesheim, in warmen Worten des verstorbenen 1. Vorsitzenden, Herrn Fabrikanten Peter Bogler. — Als Festort wurde für den nächsten Gautriegertag 1901, Leutershausen bestimmt. Der Vorstand des Realprogymnasiums hier, Herr Prof. Dr. Haaß wurde per Acclamation einstimmig als erster Gauvorsitzender gewählt. Vorstand Joh. Sommer berichtete noch über die von Herrn Dr. Kisselstraß so trefflich geleitete Sanitätskolonne. Unterdessen erschien Herr Prof. Haaß, welcher von dem Vorsitzenden mit einer kernigen Ansprache und mit einem darauffolgenden Hoch begrüßt wurde. Herr Prof. Haaß dankte für die ihm so ehrenvoll zu Theil gewordene Wahl und die ihm treu kameradschaftlich entgegengebrachte Gesinnung und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

* **Heidelberg,** 24. Jan. Der Schutzmann Schmelcher in Schlierbach setzte gestern zwei Personen im Nachen über den Neckar, obgleich man ihn wegen der Eisgefahr gewarnt hatte, und er suchte auch den Rückweg im Nachen durchzuführen, obgleich die Gefahr des Eisgangs inzwischen noch dringender geworden war. Richtig setzte sich das Eis in Bewegung, als er sich noch auf dem Fluß befand, und so gerieth Schmelcher in große Gefahr. Zwei beherzte Schiffer arbeiteten sich mit einem angefüllten Nachen zu ihm durch und brachten ihn glücklich

* **Wiesloch,** 24. Jan. Der Kaufmann Levi, der kürzlich in Heidelberg im Neckar den Tod suchte und fand, hat eine Reihe falscher Wechsel ausgestellt. Geschädigt sind größtentheils Geschäftsfreunde und eine Bank, welche die Wechsel diskontirte. Der Theilhaber Levi's ist in Konkurs gerathen.

* **Karlsruhe,** 24. Jan. Gestern Abend wollten Arbeiter des städt. Gas- und Wasserwerks Ecke der Kronen- und Kriegsstraße zwecks Abstellung des Wassers in den Schacht steigen. Nach Oeffnung des Schachtdeckels leuchtete ein Arbeiter mit der Laterne in den Schacht, um nach der Steigleiter zu sehen. Hierbei entzündeten sich die angesammelten Gase und es entstand eine stark tönende Explosion. Der etwa zwei Zentner schwere Rahmen des Schachtdeckels wurde in der Mitte zerrissen, die eine Hälfte fiel in den Schacht, die andere Hälfte dem Installateur Hiese auf die Füße, der hierbei eine Quetschung sowie Brandwunden an beiden Händen und im Gesicht erlitt, sodaß er im städt. Krankenhaus verbunden werden mußte. Außerdem erlitt noch der Installateur Huber Brandwunden im Gesicht und an den Händen und wurde auch im Krankenhaus verbunden.

* **Karlsruhe,** 24. Jan. Das Hotel zum „Schwarzen Adler" (Kronenstr. Nr. 55), Herrn Louis Red gehörend, ist an den seitherigen Wirth des Restaurants „Burghof", Herrn Wilhelm Burtsche, zum Preis von 146 000 ℳ verkauft worden.

BC. **Karlsruhe, 24. Jan.** Die hiesige Handelskammer richtete an das Gr. Justizministerium das Ersuchen, die Gerichtsvollzieher thunlichst allgemein zur Aufnahme von Wechselproteſten zu ermächtigen und sie anzuweisen, bei der Pfändung und Versteigerung von Wein in Fässern die in der Faktura nicht in Rechnung gestellten, dem Weinhändler gehörenden Weinfässer nicht mitzuversteigern. — Die Einnahmen der Bad. Staatsbahnen betrugen im letzten Jahr nach provisorischer Feststellung 74 869 740 ℳ d. J., gegen das Jahr 1899 mehr 5 463 400 ℳ.

BN. **Wolfach,** 24. Jan. Gestern Nacht bemerkte Nachtwächter Armbruster einen brenzlichen Geruch, der aus einem Waschhaus zu dringen schien. Er schlug die verschlossene Thür ein und fand am Waschkessel die Wäscherin Franziska Hauer liegen, auf einer Seite vollständig verkohlt. Sie war, wohl in Folge von Schnapsgenuß, am Waschkessel in Schlaf gefallen, während dessen ihre Kleider Feuer fingen. An ein Aufkommen der bedauernswerthen Person ist kaum mehr zu denken.

BN. **Pforzheim,** 24. Jan. Einen Boykott über die Albthalbahn zu verhängen drohen die Arbeiter, der an derselben gelegenen Gemeinden. In mehrfacher Eingabe an die Direktion obengenannter Bahn suchte dieselben der Ueberfüllung in den Arbeiterzügen abzuhelfen; da sich jedoch diese den berechtigten Wünschen der Arbeiter verschließt, so sollen in den einzelnen Gemeinden Versammlungen über weitere Schritte gehalten werden. Die Arbeiter drohen, bei günstiger Witterung ihren Weg nach Pforzheim zu Fuß zurückzulegen und so durch den Einnahmeausfall die Bahn zu besserer Verkehrseinrichtung zu veranlassen.

## Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Ludwigshafen,** 24. Jan. Von einem bedauerlichen Unglück wurde eine hiesige Arbeiterfamilie betroffen. Ihr 8jähriger Sohn, der die 3. Klasse der hiesigen Volksschule besucht, sollte von seinem Lehrer wegen Unaufmerksamkeit bestraft werden. Um den Schlägen auszuweichen verkroch er sich unter die Bank. Der betr. Lehrer beauftragte zwei Knaben, denselben unter der Bank herauszuziehen. Diese zogen nun an dem Knaben, der sich festklammerte, so stark, daß demselben anscheinend im Innern etwas zerriß. Seit 3 Tagen liegt er darnieder ohne die geringe Nahrung zu sich zu nehmen, und ist er seit gestern so schwach, daß man stündlich seinen Tod erwartet.

## Gerichtszeitung.

* **Mannheim,** 24. Jan. (Strafkammer III.) Vors.: Herr Landg.-Direktor Wengler. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Morath.

1) Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Kind wurde der 25 Jahre alte Schuhmacher Karl Seel II. von Ladenburg zu 1½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Verth.: R.-A. Dr. Nauen.

2) Der 66 Jahre alte, bisher noch unbestrafte Landwirth Leonh. Wagner aus Ostersheim machte in seinen alten Tagen noch einen unglaublich dummen Streich. Die Streuloose für den Bezug von Streu aus dem Haardtwalde wurden unter den Bürgern von Ostersheim verloost. Dem Angeklagten fiel nun das Loos Nr. 117 zu, welches einen wenig günstigen Streubezirk im sog. Kosackenbuckel anwies, während auf Nr. 217 ein sehr vortheilhafter Streubezirk im Revier Bildstöckl gefallen war. Diese letztere Nummer hatte der Cigarrenmacher Jakob Gäng bekommen. Wagner war nun dreist genug, aus der mit Tintenstift geschriebenen Ziffer seines Loszettels — durch Ueberschreiben der Eins mit Tinte — die Zahl 117 in 217 zu verwandeln, und auf dem Rathhause diese Fälschung geltend zu machen, um durch diese Schliche ein besseres Streustück zu erhalten. Natürlich wurde die Fälschung, die sehr plump ausgefallen war, sofort bemerkt und der alte geschwätzige, rechthaberische Herr kam auf die Anklagebank. Das Gericht sprach gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 2 Wochen aus. Als Sachverständiger über die Schriftfälschung war Herr Hauptlehrer Dr. Meuser eidvernommen worden.

3) Der Hausirer Adolf Gras aus Villeneuve wurde wegen unerlaubter Ausspielung zu 3 ℳ Geldstrafe verurtheilt.

4) Die Berufung des Cigarrenmachers Konrad Frey aus Reilingen, den das Schöffengericht wegen Unterschlagung mit 8 Tagen Gefängniß bedacht hatte, wurde als unbegründet verworfen.

5) In ebenso roher als frivoler Weise setzte der Taglöhner Johann Greif aus Hockenheim am 9. Okt. v. Js. das Leben des Eisenbahnschaffners Georg Schmitt in Gefahr. Als an jenem Tage der Lokalzug sich auf Station Hockenheim in Bewegung setzte, gab Greif dem auf dem Trittbrett stehenden Beamten einen Stoß in den Rücken, daß Schmitt um's Haar herabgestürzt und vermuthlich verunglückt wäre. Da die rohe Arbeiterschaft der Umgegend von Hockenheim nicht selten das Bahnpersonal beleidigt und thätlich angreift, so erkannte das Schöffengericht gegen den heimtückischen Menschen auf 3 Monate Gefängniß. Die Berufung Greif's wurde selbstverständlich verworfen. Verth.: R.-A. Dr. Frank.

6) Vom Schöffengericht war der Stuhlmacher Gottlieb Seemann aus Eberdingen, der den Stuhlfabrikanten Bayer in Weinheim und dessen Schwager, mit einem ungeheuren Messer bewaffnet, „belagert" hatte, zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt worden. Auch diese Berufung blieb ohne Erfolg.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

**Liederabend.** Der Name Wlczek ist den alten Theater- und Musikfreunden Mannheim's noch in bester Erinnerung. Hocherfreulich ist es, daß nun Gelegenheit geboten ist, einen Enkel der Frau Wlczek, Herrn Hofopernsänger Jäger aus Karlsruhe in einem eigenen Liederabend hier zu hören. Herr Jäger verfügt bei einer ganz hervorragenden Schulung seines Organs, über einen vorzüglichen Vortrag, sodaß bei den Besuchen des Liederabends ein hoher künstlerischer Genuß bevorsteht. Vormerkungen nehmen bereits die Musikalienhandlungen von K. Ferd. Heckel und Th. Sohler an.

---

„Ich bin am glücklichsten, wenn ich keine öffentlichen Verpflichtungen zu erfüllen habe, wenn ich eine wirklich gute Cigarre rauchen und (muß ich es beichten?) eine gute Novelle ruhig lesen kann, ohne daß die Zeitungen am nächsten Tage berichten: „Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales hat sehr ernstlich gespielt und gestern mehr Geld verloren, als er jemals bezahlen kann," wenn ich Sir Edward Clarke die Hand drücken und mit ihm sprechen kann, ohne daß sich sofort das Gerücht verbreitet, daß „der Prinz von Wales heftig gegen den gegenwärtigen Krieg eingenommen" ist, wenn ich zu Hause einen ruhigen Abend mit der Prinzessin und meiner Familie verbringen kann. Am unglücklichsten bin ich, wenn ich rasende Kopfschmerzen habe und gesellige Pflichten erfüllen muß, wobei ich so liebenswürdig lächeln muß, als ob ich nie in meinem Leben Schmerzen gehabt hätte."

— **Der Umbau des Londoner Hafens.** Der im verflossenen Jahre angeregte Gedanke einer Verbesserung des Londoner Hafens, den der Brite mit Stolz als den größten der Welt nennt, dürfte in ausgedehnterem Maße geschehen, als zuerst in Aussicht genommen war. Die Aenderungsvorschläge sind größten theils auf den rapiden Aufschwung continentaler Häfen, und zwar besonders derjenigen von Hamburg und Antwerpen, sowie auf die bei der Güterablieferung hemmenden Umstände zurückzuführen, die schließlich zur Folge hatten, daß die Schiffseigner vorzogen, in einem der nördlichen Häfen Englands zu landen und das Gut per Schiene nach London weiterbefördern zu lassen, als in London einzulaufen und die Sache per Achse ihrem Bestimmungsorte zuzuführen. In erster Linie ist die Ausbaggerung der Themse in Erwägung gezogen, für die allein 40 Millionen Mark seitens eines Sachverständigen herausgerechnet werden. Dieser Betrag jedoch erscheint als eine Kleinigkeit gegenüber dem, der für den Ankauf der London- und India-Docks, dem Millwall und der Surrey-Handelsgesellschaft benöthigt wird. Ein hierfür aufzunehmendes Kapital soll in Raten während der Dauer von 100 Jahren zurückgezahlt werden. Maßgebende Kreise versprechen sich von dem neuen Projekt einen großartigen Aufschwung für den Londoner Hafen.

— **Herzchirurgie.** An zwei Körpertheilen, die früher dem Chirurgen ein Noli me tangere waren, Gehirn und Herz, versucht die neuzeitliche Chirurgie jetzt auch ihre Kunst. Verletzungen am Herzen werden jetzt so gut genäht, wie andere Wunden auch, und seitdem führen Herzwunden nicht immer mehr Verblutungstod herbei. Das Herz ist aber sehr empfindlich gegen Infektionskeime; und diese lassen sich, wenn sie durch einen Stich u. s. w. miteingedrungen sind, durch einen Eingriff nicht immer mit Sicherheit entfernen. Daraus mag es sich erklären, daß trotz sorgfältigster Behandlung noch 85 v. H. der Herzverletzungen mit dem Tode enden. Einen neuen Fall dieser Art veröffentlicht soeben Sanitätsrath Dr. Pagenstecher (Elberfeld) in der „Deutschen Med. Wochenschrift". Ein italienischer Arbeiter hatte sich in Elberfeld mit einem dolchähnlichen Messer einen Stich in der Herzgegend beigebracht. Eine halbe Stunde nachher, als er ins Krankenhaus gebracht war, sind seine Kleider schon förmlich von Blut durchtränkt, und der Puls ist nicht mehr fühlbar. Nach der Lage der Einstichstelle in der Haut mußte das Herz verletzt sein. Um an dasselbe herankommen und die Blutung stillen zu können, mußte die Brustwand geöffnet werden. Als das geschehen war, blähte sich der linke Lungenrand gewaltig vor, das Herz arbeitete unregelmäßig, das Operationsfeld ward mit Blut aus der Wunde des Herzbeutels überschwemmt. Mit einiger Schwierigkeit wird sie zu Gesicht gebracht. Nach ihrer Erweiterung durch einen Scherenschnitt tritt Luft in den Herzbeutel, wodurch das in demselben befindliche Blut durch die Herzbewegung zu Schaum geschlagen wird. Allmählich gelingt es, den das Operationsfeld überfluthenden Schaum aufzutupfen und das Herz zu Gesicht zu bekommen. Jetzt füllt das Herz den Herzbeutel aus, wie eine reife, platzende Frucht ihre Schale, wobei die rechte Herzkammer, die zunächst allein sichtbar ist, geradezu unheimlich arbeitet. Man hat das Gefühl, als ob sie platzen wolle. Bei weiterem Nachsehen findet Dr. Pagenstecher, daß eine Kranzader des Herzens durchschnitten ist, die dann unterbunden wird. Der ganze Eingriff hatte eine kleine halbe Stunde gedauert. Puls gleich hinterher gut. Obgleich der Eingriff anscheinend ganz gut vertragen wurde, starb der Verletzte doch plötzlich, ohne daß sich die Todesursache ganz klar hat feststellen lassen. Trotzdem zeigt dieser Fall, daß das Herz viel duldsamer ist, als man allgemein glaubt. Der Chirurg kann an ihm nähen, muß ihm also Stiche zufügen, er kann das ganze Herz zur Seite schieben, ohne daß die Herzbewegungen davon beeinflußt würden.

MARCHIVUM

**Arnold Böcklin's** äußere Erscheinung in letzter Zeit. Einem Nekrolog aus der „Basler National-Zeitung", der von besonderem Werthe ist, weil er aus der Feder eines persönlichen Freundes Böcklin's stammt, entnehmen wir Folgendes: „Sein Gang war schwer, ein Stock mußte Stütze sein, und der Meister klagte, daß er an der Arbeit sehr gehindert werde. Wenn er dann aber dasaß und sein graues Löwenauge hinausblickte in die Zauberlandschaft am Hügel von Fiesole, oder noch weiter in die Fernen, die wir nicht sahen, da wußte man: der Künstler in ihm ist so lebendig, wie ehemals; der gewaltige Geist arbeitet in ungeschwächter Kraft; vor diesem ruhigen, weißen, mächtigen Olympierhaupte stehen jetzt Gestalten von nie gesehener Schönheit! Von Zeit zu Zeit kehrte er dann zurück vom Schauen und Sinnen; etwas Anderes, Liebliches, wir möchten fast sagen: etwas Kindliches, blitzte aus den Augen; seine Blicke sprachen wieder mit den Menschen um ihn herum; er suchte den Einen oder Andern, winkte ihn zu sich her, sprach mit ihm, ebenfalls etwas schwer, aber in völliger Klarheit des Gedankens, und dabei lächelte er oder grollte, je nachdem das Gespräch sich wandte, das nie um Gewöhnliches, sondern immer um hohe Dinge, um Malerei oder Musik, sich bewegte. Am freundlichsten haben wir ihn immer lächeln sehen, wenn in sorgender Liebe seine Gattin sich ihm nahte, ihm den Arm reichte, um ihn herumzuführen oder um ihm irgend eine der kleinen Aufmerksamkeiten zu erweisen, in denen ihre Treue unerschöpflich war. Dann aber sank er wieder zurück ins Träumen; wieder blickte sein graues Löwenauge weit weg über die Menschen und Dinge um ihn herum, und sein Gesicht wurde wieder streng und ernst. So steht er heute vor uns als ein Lebendiger."

**Verdi's Erkrankung.** Giuseppe Verdi pflegte seit vielen Jahren die Wintermonate in Mailand zu verbringen. Freundliche Erinnerungen an seine Jugendjahre und an seine ersten Triumphe bestimmten ihn, Mailands Reif und Nebel der milden Sonne Liguriens vorzuziehen. Er war einer der ältesten Gäste des „Hotel Milan". Seit vielen Jahren pflegte er in einem kleinen Zimmer im ersten Stock zu wohnen, das an der Ecke zwischen der Alessandro Manzoni-Straße und dem Croce Rossa-Platze liegt. Dort wohnte er viele Winter mit der Gattin; dort wohnte er auch jetzt mit der Nichte, Frl. Maria Carrara. Er kam am 4. Dezember nach Mailand guter Laune, wie immer, und in blühendem Gesundheitszustande; aber die Intimen bemerkten, daß er zum ersten Male, um in sein Zimmer zu gelangen, nicht, wie gewöhnlich, die große Treppe benutzte, sondern den Fahrstuhl, was er sonst nie gethan hatte. Verdi führte, methodisch wie alle Greise, ein Leben, das so regelmäßig war wie das einer Uhr. Gegen 9 Uhr stand er auf. Er las oder ließ sich (besonders in den letzten Jahren) die Zeitungen vorlesen und interessirte sich mehr für literarische als für politische Mittheilungen; er wollte auch über die besten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur unterrichtet werden; ein besonderes lebhaftes Interesse empfand er für Alles, was sich auf Musik und auf die jungen Maëstri bezog — er verfolgte sorgsam jeden ihrer Schritte, hob jeden ihrer Vorzüge hervor und tadelte jeden ihrer Fehler. Um nur ein Beispiel anzuführen: bei der ersten Aufführung von Mascagnis „Masken" in der Scala ließ er sich von einem Freunde nach jedem Akte über den Erfolg Bericht erstatten. Um 11 Uhr frühstückte er und aß, wie auch beim Mittagessen, mit bestem Appetit; nach dem Frühstück empfing er die Freunde, wenige und gute: Arrigo Boito und den Verleger Ricordi vor Allem. Von den jungen Maëstri besuchten ihn am häufigsten Albert Franchetti, der Komponist der Opern „Asraël", „Columbus" u. s. w., und Umberto Giordano; mit ihnen unterhielt er sich stets über sein Lieblingsthema: die Musik. Wenn die beiden Komponisten niederschreiben wollten, was sie von dem großen Alten zu hören bekamen, so wäre das sicher ein Schatz von werthvollen, scharfsinnigen, tiefen Bemerkungen. Zwischen fünf und sechs Uhr Nachmittags saß Verdi stets in dem großen Salon des Hotels (der für immer den ruhmvollen Namen „Salon Verdi" behalten wird) am Pianoforte. In früheren Jahren hatte er einen Bechstein; in diesem Jahre zog er jedoch einen Erard vor, weil ihm bei diesem Flügel die Klaviatur „besser gehorchte". Er spielte immer allein und zauberte vielfach varirt die süßen und unsterblichen Melodien herauf, mit welchen er die ganze Welt entzückte, oder improvisirte musikalische Phantasien, die nur ihn allein ergötzen durften. Vor 5 Uhr ging er, wenn das Wetter gut war, aus und richtete seine Schritte gewöhnlich nach dem von ihm gegründeten Institut für die Veteranen der Musik; in diesem Jahre aber ging er, sei es wegen der besonders rauhen Jahreszeit, sei es wegen der im Vergleich mit früheren Jahren etwas erschütterten Gesundheit, viel weniger als sonst aus. Vor einigen Tagen richtete er einen Brief an den Pater Gerardo Beccaro, der ihn eingeladen hatte, die neue „Corpus Domini"-Kirche zu besuchen; in diesem Briefe bedauerte der Meister, die Einladung nicht annehmen zu können, weil er nicht mehr so häufig das Haus verlassen dürfe, wie er wohl gewünscht hätte. Am Abend spielte er meist Karten; und die Freunde, sowohl in Mailand wie in Sant' Agata und in Montecatini, mußten, daß er eine kleine Schwäche hatte: er wollte gewinnen, und der kleine Sieg bereitete ihm ein großes Vergnügen. Natürlich ließ man ihn immer gewinnen. Bald nach 10 Uhr ging er zu Bett und schlief gewöhnlich sehr gut. Am Sonntag früh besuchte der Dr. Caporali, Verdis Hausarzt, den Meister wie gewöhnlich und fand ihn bei bester Gesundheit und bei ausgezeichneter Laune; als der Arzt dann in der großen Halle des Hotels Herrn Joseph Spatz, den Besitzer des Hotels, traf, sagte er: „Der Meister befindet sich sehr wohl; draußen herrscht Frühlingswetter. Lassen Sie doch den Landauer anspannen; der Meister möchte eine kleine Spazierfahrt machen." Nach diesen Worten verließ Dr. Caporali das Hotel. Es waren noch nicht zehn Minuten vergangen, als ein Kellner die Treppe hinunterstürzte, um Herrn Spatz zu rufen. Dieser eilte herbei und erfuhr, daß Verdi in Ohnmacht gefallen sei; er fand ihn auf dem Bette, neben welchem in großer Aufregung Frl. Carrara stand. Spatz fragte tief erschüttert: „Erkennen Sie mich, Meister?" Verdi nickte nur, zum Zeichen, daß er ihn erkenne. Man rief sofort den Dr. Fornoni, der zufällig im Hotel anwesend war, und schickte auch nach Dr. Caporali, der wenige Minuten später zur Stelle war. Der Kranke kam wieder zu sich; man gab ihm etwas Wein und Kaffee. Die Nachricht von der Erkrankung des Meisters begann sich, obwohl man sie geheim zu halten suchte, am Nachmittag in Mailand zu verbreiten. Gegen Abend erschienen dann Extraausgaben des „Secolo" und der Zeitung „L'Italia del Popolo", die über den „Schlaganfall des Maëstro Verdi" berichteten. Die Zeitungsverkäufer verstärkten die Dosis und brüllten: „Verdi im Sterben!" „Der bevorstehende Tod Verdis!" „Der Tod Verdis!" Die Polizei schritt sofort ein und machte den peinlichen Szenen ein Ende. Das Hotel Milan wurde bald das Ziel von ganz Mailand. Der Präfekt, der Polizeipräsident, der Sindaco, Vertreter des Stadtrathes und zahllose Bürger eilten herbei und ließen ihre Visitenkarten zurück. Besonders zahlreich vertreten waren unter den Erschienenen die Künstler und die Journalisten. Die lange Prozession dauerte bis nach Mitternacht. In dem Zimmer des Kranken befanden sich, außer den Aerzten, nur noch die Nichte des Meisters und Herr Spatz. Lautlos stand die Menge bis tief in die Nacht hinein vor dem Hotel und blickte zu den erleuchteten Fenstern im ersten Stock hinauf, begierig, irgend eine Nachricht zu erlangen über den Zustand des mit dem Tode ringenden Greises, den Italien mit Stolz als einen seiner größten Söhne rühmt. — Wie wir schon mitgetheilt haben, hat Verdi bereits die Sterbesakramente erhalten und die Aerzte haben alle Hoffnung auf seine Wiederherstellung aufgegeben.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.")**

* **Stuttgart**, 25. Jan. In der Kammer erklärte der Minister des Aeußeren, Frhr. v. **Soden**, er theile die Ansichten Mittnachts über die Frage einer **Eisenbahngemeinschaft mit Preußen** vollständig. Er könne **nicht** die Verantwortung dafür übernehmen, einen württembergisch-preußischen Vertrag als Kopie des preußisch-hessischen Vertrages abzuschließen. Immerhin lasse sich aber auch ein Vertrag **auf einer anderen Basis** vorstellen mit finanziellen Vortheilen, aber ohne dieselben Opfer.

* **Frankfurt**, 25. Jan. Freiherr **Wilhelm Karl von Rothschild**, Chef des Bankhauses M. A. von Rothschild Söhne, ist heute Mittag, 73 Jahre alt, **gestorben**.

* **Mülhausen**, 25. Jan. Um 1 Uhr Nachts **entgleiste** der von Straßburg kommende **Personenzug** mit seinen 3 ersten Wagen in der Nähe der Altkircher Brücke in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist ziemlich bedeutend.

* **Berlin**, 25. Jan. Dem Abgeordnetenhause ging ein **Antrag der Konservativen und des Centrums** zu, der die Regierung auffordert, mit größter Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Neuordnung der handelspolitischen Verhältnisse der **Landwirthschaft** ein wesentlich **gesteigerter Zollschutz** zu Theil werde und in diesem Sinne dafür zu sorgen, daß **baldigst** die Vorlage des in Vorbereitung begriffenen Zolltarifes an den Reichstag erfolge.

* **Berlin**, 25. Jan. Die Stadtverordneten nahmen gestern mit 98 gegen 12 Stimmen die Magistratsvorlage betr. **Ankauf** der vormals Siemens & Halske'schen **elektrischen Straßenbahnen** an.

* **Haag**, 25. Jan. Heute Vormittag 11 Uhr überreichte der Vertreter des Justizministeriums dem Standesbeamten im Rathhause die von der **Königin Wilhelmina** und dem Herzog **Heinrich von Mecklenburg-Schwerin** unterzeichnete **Urkunde**, worin dieselben erklären, daß sie gewillt sind, die Ehe miteinander einzugehen. Unmittelbar darauf wurde im Rathhause die Fahne aufgezogen. Die Kirchen und andere Gebäude folgten diesem Beispiele. Am Sonntag findet das erste **öffentliche Aufgebot** statt.

* * *

## Zum Thronwechsel in England.

* **Berlin**, 25. Jan. Das Marine-Verordnungsblatt veröffentlicht einen **Marinebefehl**. Derselbe gedenkt der Ernennung des Kaisers zum Admiral der englischen Flotte und drückt die Trauer mit der englischen Schwestermarine aus, mit welcher sie oft in bewährter Kameradschaft verbunden war. Der Marinebefehl bestimmt: Die Offiziere und Beamte tragen 14 Tage **Trauerflor** um den linken Unterarm, die Schiffe flaggen Halbstock bis zum Beisetzungstage und verfahren am Beisetzungstage nach dem Trauerceremoniell der englischen Marine.

* **Kiel**, 25. Jan. Auf kaiserlichen Befehl sollen eine Anzahl der im Dienst befindlichen **Schiffe nach England abgehen**, um an der großen Flottenparade theilzunehmen, die am 2. Februar anläßlich der Beisetzung der Königin Victoria stattfindet. Prinz **Heinrich von Preußen** ist zum Befehlshaber dieser Flotte ernannt. Die Küstenpanzer „Odin" und „Hagen" erhielten die telegraphische Ordre, sofort von Danzig nach Kiel zu kommen.

## Deutscher Reichstag.

**(32. Sitzung vom 25. Januar.)**

Der **Präsident** theilt mit, daß die **Kaiserin Friedrich** für die vorgestrige Beileidskundgebung des Reichstages ihren Dank ausgesprochen habe.

In der fortgesetzten Berathung der Vorlage wegen **Versorgung der Theilnehmer an der Chinaexpedition** und ihrer Hinterbliebenen erklärt **Schädler** (Centr.), er sei im großen Ganzen mit der Vorlage einverstanden und hoffe auf eine rasche Erledigung in der Budgetkommission. Die Invaliden von 64, 66 und 70 sind schlechter gestellt als die Chinakämpfer. Die Wünsche des Reichstages nach Aufbesserung der Pensionen waren bisher erfolglos, jetzt sind wir endlich aus dem Zustand der Erwägungen heraus. Wir widmen dem Reichskanzler Dank für die gestrige Erklärung, das hat der Reichstag gestern von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten bekundet. Die Erklärung hat große Befriedigung in weite Kreise des Volkes getragen.

v. **Vollmar** (Soz.) weist auf die kühle Haltung hin, die die Regierung noch vor wenigen Wochen hinsichtlich der Versorgung der alten Kriegs-Invaliden angenommen habe. Eine bessere Erkenntniß scheine der Reichsregierung erst in den letzten Tagen gekommen zu sein. Hoffentlich gehe es mit dem Versprechen des Reichskanzlers nicht so, wie mit dem seines Vorgängers, der 3 Jahre brauchte, um sein Wort einzulösen.

Graf **Oriola** (natl.): Wir sind über die gestrige Rede des Reichskanzlers hocherfreut. Unverständlich ist, wie man eine höhere Datirung der Chinakämpfer mit den schlimmeren klimatischen Verhältnissen begründen konnte. Das haben die Veteranen von 1870, die die Strapazen vor Metz und Paris mitgemacht haben, nicht verstanden. Staatssekretär Tirpitz hat in den Rahmen der Vorlage Leute hineingebracht, die mit der Chinaexpedition direkt nichts zu thun haben; nämlich Beamte des Kiautschougebietes. Er scheint mächtiger zu sein als der Staatssekretär des Auswärtigen, der die Beamten in Kamerun nicht hineinbringen konnte. Wir wünschen, daß auch die Theilnehmer künftiger Expeditionen in Afrika, sowie die Hinterbliebenen der beim **Untergange der „Gneisenau"** Umgekommenen in gleicher Weise bedacht werden.

Geh. Admiralitätsrath **Perels** erklärt Namens der Marineverwaltung: In der Budgetkommission wäre die Hineinziehung von Kiautschou ausführlich begründet worden; das Kiautschougebiet habe zunächst die Operationsbasis für die ostasiatische Expedition gebildet. Thatsächlich sei eine Anzahl Beamte, darunter Dolmetscher, gegen den Feind gesendet worden. Ebenso hätten Baubeamte starke Strapazen aushalten müssen.

**Thiedemann** erklärt Namens der Reichspartei sich mit der Vorlage einverstanden. Gewichtige Bedenken gegen dieselbe seien durch die Erklärung des Reichskanzlers beseitigt. Der Letztere verdiente den Dank des Vaterlandes, indem er sich über die Bedenken einzelner Ressorts hinwegsetzte.

Staatssekretär **Thielmann** erklärt Namens des Reichskanzlers, die verbündeten Regierungen stehen dem Antrag Oriola und Müller-Fulda sympathisch gegenüber, welcher der Budgetkommission vorliegt und bezweckt, eine Summe auszusetzen zur Befriedigung derjenigen Veteranen, deren Ansprüche bereits anerkannt sind, die aber aus Mangel im Fond bisher Pensionen nicht erhalten konnten. (Bravo!)

Die Abgg. **Pachnicke** und **Müller-Sagan** wünschen möglichste Beschleunigung der Angelegenheit.

Graf **Roon** spricht seine Befriedigung aus, daß die Regierung endlich die Unzulänglichkeit der bisherigen Bezüge anerkennt. Die Erklärung des Reichskanzlers sei die beste Feier des preußischen Kronjubiläums.

Prinz **Schönaich-Carolath**: Es wäre besser, wenn der Reichsschatzsekretär gesagt hätte, die notirten Veteranen werden unter allen Umständen sofort etwas erhalten. Die Leute brauchen Geld nöthiger, als Sympathien.

Staatssekretär **Thielmann** entgegnet, diese Sympathie bedeute baares Geld.

Die Vorlage wird hierauf an die Budgetkommission verwiesen. Es folgt Fortsetzung der Etatsberathung bei dem Titel Gehalt des Staatssekretärs des Innern.

## Courszettel der Mannheimer Effektenbörse vom 25. Januar.

### Obligationen.

| Staatspapiere. | |
|---|---|
| 4 Badische Oblig. | —.— |
| 3½ „ (abgest.) | 94.80 bz |
| 3½ „ Oblig. Mark | [illegible] bz |
| 3½ „ „ 1886 | 94. bz |
| 3½ „ „ 1892/94 | 96.15 bz |
| 3 „ „ | 88.50 bz |
| 4 „ T. 100 Loose | 141.— bz |
| 3½ Bayer. Obligationen | 98.80 bz |
| 3 | 84.50 bz |
| 3½ Deutsche Reichsanleihe | 97.25 bz |
| 3½ „ „ | 97.80 bz |
| 3 „ „ | 87.10 bz |
| 3½ Preuß. Consols | 97.— bz |
| 3½ „ „ | 97.15 bz |
| 3 „ | 87.— bz |
| **Eisenbahn-Anleihen.** | |
| 4 Pfälz. (Ludw. Max Nord) | 100.50 B |
| 3½ „ „ | 91.50 bz |
| 3½ „ „ convertirt | 93. G |

| Pfandbriefe. | |
|---|---|
| 4 Rhein. Hyp.-B. unk. 1902 | 99.— bz |
| 3½ „ „ „ „ | 91.90 G |
| 3½ „ „ „ 1904 | 96.50 bz |
| 3½ „ „ „ Communal | 91.— bz |
| **Städte-Anleihen.** | |
| 3½ Freiburg i. B. | 92.— B |
| 3 Karlsruher v. J. 1896 | 88.— B |
| 4 Ludwigshafen von 1900 | 99.50 G |
| 4 Ludwigshafen M. | 100. bz |
| 4 | 98.50 bz |
| 3½ Mannheimer Obl. 1885 | 94.50 G |
| 3½ „ „ 1888 | 94.50 G |
| 3½ „ „ 1895 | 92.50 G |
| 3½ „ „ 1898 | 92.— B |
| **Industrie-Obligationen.** | |
| 4½ Bad. A.-G. f. Rheinsch. | 100.— B |
| 4 Brauerei Kleinlein Heidelb. | —.— |
| 4½ von Gebr. Hemmer | 99.75 B |
| 4 Sengmühle | —.— |
| 4½ Speyerer Ziegelwerke | 101.— G |
| 4½ Verein Chem. Fabriken | 101.— bz |
| 4½ Zellstofffabrik Waldhof | 104.50 G |

### Aktien.

| Banken. | |
|---|---|
| Badische Bank | 118.— B |
| Gewerbebank Speyer 50% E. | 126.50 G |
| Mannheimer Bank | 136.25 G |
| Oberrhein. Bank | 114. G |
| Pfälzische Bank | 133. G |
| Pfälz. Hyp.-Bank | 187.— G |
| Pfälz. Spar- u. Cdb. Landau | 134.50 G |
| Rheinische Creditbank | 134.50 B |
| Rhein. Hyp.-Bank | 187. G |
| Südd. Bank | 108.50 bz |
| Süddeutsche Bank (junge) Akt. | —.— |
| **Eisenbahnen.** | |
| Pfälzische Ludwigsbahn | 233.— G |
| „ Maxbahn | 142. G |
| „ Nordbahn | 128.50 G |
| Heilbronner Straßenbahnen | 87. G |
| **Chemische Industrie.** | |
| A.-G. f. chem. Industrie | 114.— G |
| Badische Anilin- u. Soda | 385.— B |
| „ „ „ junge | —.— |
| Chem. Fabrik Goldenberg | 135. G |
| Chem. Fabrik Griesheim | [illegible] bz |
| Verein chem. Fabriken | 181.50 G |
| Verein D. Oelfabriken | 105. G |
| Westeregeln Alkal. Stamm | 210. B |
| „ „ Vorzug | 102.— bz |
| **Brauereien.** | |
| Bad. Brauerei | 128.— G |
| Binger Aktienbierbrauerei | —.— |
| Durlacher Hof vorm. Hagen | 209.— G |
| Eichbaum-Brauerei | 174.— B |
| Stiefelmeyerbräu Mühl. Worms | 105.— G |
| Brauerei Ganter Freiburg | —.— |
| Kleinlein, Heidelberg | 149. G |
| Homburger Messerschmitt | 90.— bz |
| Ludwigshafener Brauerei | —.— |
| Mannh. Aktienbrauerei | 160.— G |

| | |
|---|---|
| Pfalzbrau. v. Geisel u. Mohr | 94.— B |
| Brauerei Sinner, Grünwinkel | 214.— B |
| „ Schroedl Heidelberg | 151.— G |
| „ Schwartz, Speyer | 132.— G |
| „ Schwetzingen | 85. B |
| „ Sonne, Speyer | 143.— B |
| „ z. Storch, Speyer | 146.— B |
| „ Werger, Worms | 90.— G |
| Wormser Brauhaus v. Oertge | 142. G |
| Pfälz. Preßh. u. Spritfabr. | 128.— B |
| **Transport und Versicherung.** | |
| Gutjahr-Aktien | 127.— G |
| Mannh. Dampfschleppschiff | 147.— B |
| „ Lagerhaus | 112. G |
| Bad. Rück- u. Mitversich. | —.— |
| „ Schifffahrt-Assecuranz | 135.— G |
| Continentale Versicherung | 310. B |
| Mannheimer Versicherung | 430. G |
| Oberrhein. Vers.-Gesellschaft | 358. G |
| Württ. Transportversich. | 475.— B |
| **Industrie.** | |
| Act.-Gesellsch. f. Seilindustrie | 142.— bz |
| Dingler'sche Maschinenfabrik | 138.— B |
| Emaillirfabrik Kirrweiler | —.— |
| Emaillirwerke Maikammer | 114. B |
| Ettlinger Spinnerei | 118.— B |
| Hüttenheimer Spinnerei | 91.— B |
| Karlsr. Maschf. Haid u. Neu | 160. B |
| Mannh. Gum.- u. Asbestfabr. | 56.— B |
| Oggersheimer Spinnerei | —.— |
| Pfälz. Nähm. u. Fahrräderf. | —.— |
| Portl.-Cementwf. Heidelberg | 134.— G |
| Vereinig. Freiburger Ziegelw. | 112. B |
| Verein Speyerer Ziegelwerke | 94.50 G |
| Zellstofffabrik Waldhof | 230.50 G |
| Zuckerfabrik Waghäusel | 72.— B |
| Zuckerraffinerie Mannheim | 145.— G |

△ **Mannheimer Effektenbörse** vom 25. Jan. Die heutige Börse zeigte ruhige Haltung. Kleines Geschäft war in Mannheimer Bank-Aktien zu 126.25 %. Von Brauerei-Aktien waren Badische zu 129 % und Schroedl, Heidelberg zu 151 % gesucht; ferner von Industrie-Aktien: Zellstofffabrik Waldhof zu 230.50 %. Zuckerraffinerie Mannheim zu 149 %. Die Aktien der Gewerbebank Speyer notirten 126.50 B.

**Frankfurt a. M.**, 25. Jan. (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 208.50, Staatsbahn 142.80, Lombarden 25.70, Egypter —.—, 4% ungar. Goldrente 98.20, Gotthardbahn 157.40, Disconto-Commandit 179.—, Laura 194.—, Gelsenkirchen 171.20, Darmstädter 132.—, Handelsgesellschaft 149.75. Tendenz: schwach.

**Berlin**, 25. Jan. (Telegr.) **Effektenbörse.** Die Börse war bei Beginn auf Newyork zum Theil schwach veranlagt. Montanwerthe lagen matt. Banken träge. Auch der Eisenmarkt war anregungslos. Dagegen sprach sich der Fondsmarkt sowohl in internationalen wie heimischen Renten fest aus. In der zweiten Börsenstunde waren Montanwerthe schwankend. Ultimogeld 5¼ %. Privatdiskont 3½ %.

**Berlin**, 25 Jan. (Effektenbörse.) Anfangskurse. Kreditaktien 208.70, Staatsbahn 142.80, Lombarden 23.70, Diskonto-Commandit 178.90, Laurahütte 193.70, Harpener 169.40, Russische Noten —.—, (Schlußcourse). Russen-Noten cpt. 216.25, 3½ % Reichsanleihe 97.20, 3 % Reichsanleihe 87.40. 4% Hessen —.—, 3% Hessen 83.70, Italiener 95.70, 1860er Loose 137.70, Lübeck-Büchener 139.—, Marienburger 78.80, Ostpreuß. Südbahn 93.20, Staatsbahn 142.70, Lombarden 25.70, Canada Pacific-Bahn 85.80, Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Aktien —.—, Kreditaktien 208.70, Berliner Handelsgesellschaft 149.20, Darmstädter Bank 131.80, Deutsche Bankaktien 200.40, Disconto-Commandit 178.90, Dresdner Bank 145.70, Leipziger Bank 154.40, Berg.-Märk. Bank 146.60, Dynamit Trust —.—, Bochumer 175.40, Consolidation 315.50, Dortmunder 77.50, Gelsenkirchener 173.90, Harpener 169.50, Hibernia 181.—, Laurahütte 194.10, Licht- und Kraft-Anlage 100.70, Westeregeln Alkalin 210.—, Aschersleber Alkali-Werke 148.—, Deutsche Steinzeugwerke 255.—, Hansa Dampfschiff 146.10, Wollkämmerei-Aktien 133.20, 4 % Pf.-Br. der Rhein. Westf. Bank von 1908 98.—, 3 % Sachsen 84.30, Stettiner Vulkan 204.—, Mannheim Rheinau 106.70, 3½ % Badische St.-Obl. 1900 94.20. Privatdiscont: 3½ %.

### Frankfurter Börse. Schluß-Kurse.

**Wechsel.**

| | | 28. | 25. | | | 28. | 25. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | kurz | 169.45 | 169.30 | Paris | kurz | 81.40 | 81.40 |
| Belgien | „ | 81.30 | 81.28 | Schweiz. Plätze | „ | 81.— | 80.96 |
| Italien | kurz | 76.90 | 76.33 | Wien | „ | 84.— | 84.96 |
| London | „ | 20.43 | 20.44 | Napoleonsd'or | | 16.25 | 16.27 |
| „ | lang | 20.46 | 20.46 | | | | |

**Staatspapiere. A. Deutsche.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3½ Dtsch. Reichsanl. | 97.— | 97.20 | 4 Oesterr. Goldr. | 99.70 | 99.85 |
| 3½ „ „ | 97.— | 97.25 | 4⅕ Oest. Silberr. | 98.05 | 97.95 |
| 3 „ „ | 87.05 | 87.40 | 4⅕ Oest. Papierr. | —.— | 98.10 |
| 3½ Pr. Staats-Anl. | 96.70 | 97.— | 4½ Portg. St.-Anl. | 36.90 | 36.40 |
| 3½ „ „ | 97.— | 97.40 | 3 dto. äuß. | 24.30 | 24.35 |
| 3 „ „ | 86.60 | 86.95 | 4 Russen von 1880 | 99.40 | 99.50 |
| 3½ Bad. St.-Obl. fl. | 94.80 | 95.50 | 4 russ. Staatsr. 1894 | 95.95 | 96.— |
| 3½ „ „ M. | 93.95 | 94.30 | 4 span. ausl. Rente | 72.20 | 71.80 |
| 3½ „ „ 1900 | 93.90 | 94.30 | 1 Türken Lit. D. | 23.20 | 22.80 |
| 3½ Bayern „ | 93.60 | 93.95 | 4 Ungar. Goldrente | 98.20 | 98.25 |
| 3 „ „ | 84.30 | 85.50 | 5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887 | 86.50 | 85.50 |
| 4 Hessen | —.— | —.— | 4 Egypter unificirte | 106.20 | 106.80 |
| 3 Gr. Hess. St.-A. von 1896 | 88.50 | 88.90 | 5 Mexikaner äuß. | 97.50 | 97.45 |
| 3 Sachsen | 84.25 | 84.15 | 3 „ inn. | 25.60 | 25.40 |
| 4 Wh. St.-A. 1899 | 100.60 | 100.60 | 4½ Chinesen 1898 | 81.20 | 81.40 |
| **B. Ausländische.** | | | **Verzinsl. Loose.** | | |
| 5 90er Griechen | 36.50 | 36.70 | 3 Oest. Loose v. 1860 | 137.— | 137.20 |
| 5 italien. Rente | 95.40 | 95.70 | 3 Türkische Loose | 110.40 | 109.80 |

**Aktien industrieller Unternehmungen.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bad. Zuckerf. Wagh. | 78.— | 80.— | Parkakt. Zweibr. | 110.— | 110.— |
| Heidelb. Cementw. | 181.— | 181.20 | Lederw. Spichartz | 61.— | 61.— |
| Anilin-Aktien | 384.— | 381.50 | Walzmühle Ludw. | 120.— | 120.— |
| Ch. Fbr. Griesheim | 242.— | 244.50 | Fahrradw. Kleyer | 147.— | 147.— |
| Höchster Farbwerk | 339.80 | 343.80 | Klein Masch. Arm. | 138.50 | —.— |
| Verein chem. Fabrik | 181.— | 181.— | Maschinf. Gritzner | 158.50 | 159.— |
| Chem. Werke Albert | 156.20 | 157.90 | Maschinf. Hemmer | 96.50 | 98.50 |
| Accumul.-F. Hagen | —.— | —.— | Schnellprf. Frkthl. | 172.50 | 172.50 |
| Allg. Elek.-Gesellsch | 211.10 | 210.50 | Oelfabrik-Aktien | 105.30 | 105.— |
| Helios „ | 84.90 | 76.— | Bmwllsp. Lampertsm. | 90.— | 90.— |
| Schuckert „ | 169.60 | 170.— | Spin. Web. Hüttenh. | 90.— | 90.— |
| Lahmeyer | 140.40 | 141.— | Zellstoff Waldhof | 230.40 | 230.80 |
| Allg. E.-G. Siemens | 160.— | 159.80 | Cementf. Karlstadt | 111.60 | 111.60 |
| Lederw. St. Ingbert | 97.— | 97.— | Friedrichsh. Bergb. | 187.— | 187.— |

MARCHIVUM

# Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

## Amtliche Anzeigen

### Bekanntmachung.

**Den Vollzug der Gewerbeordnung hier**
**Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb betr.**

(84) No. 4808 I. Gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli v. Js. (Reichs-Ges.-Bl. S. 565) ist die Bestimmung des § 154 Abs. 3 der Gew.-O., wonach die Vorschriften der §§ 135 bis 139b Gew.-O. über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen auf Arbeitgeber und Arbeiter in **Werkstätten**, in welchen durch **elementare Kraft** (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) **bewegte Triebwerke** nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung finden, daß der Bundesrath für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen zulassen kann, mit dem **1. Januar ds. Js. in Kraft getreten.**

Die §§ 135 bis 138, 139a, 139b Gew.-O. finden auf **alle** Werkstätten der oben bezeichneten Art Anwendung, die §§ 138a und 139 dagegen nur auf solche Werkstätten, die in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigen, und die nicht dem Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion dienen, auf welch letztere nach wie vor die Bestimmungen der V.-O. vom 31. Mai 1897 Anwendung finden.

Auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörigen Personen beschäftigt, finden die nachstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Auf Grund der ihm ertheilten Ermächtigung hat der Bundesrath laut Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 13. Juli v. Js. (Rchs.-Ges.-Bl. S. 566) die aus dem Folgenden sich ergebenden **Ausnahmen** zugelassen.

#### I. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung darf jedoch ihre Beschäftigung die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

#### II. Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern.

**A. Allgemeine Bestimmungen.**

2. Auf Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung mit den aus Ziffer 3 bis 10 sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

3. (§ 135 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

4. (§ 136 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (Ziffer 3) dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine anderthalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetriebe nicht gestattet werden.

An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

5. (§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeinhalb Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeinhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

Die Bestimmungen im Abs. 1, 2 finden auf Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten ausschließlich oder vorwiegend mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt sind, keine Anwendung.

6. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebs anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen enthält.

7. Ueber die in Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauern. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach Ziffer 5 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in Ziffer 5 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches jeder Tag, an welchem Ueberarbeit stattgefunden hat, nach am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

8. Für mehr als vierzig Tage im Jahre kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ueberbeschäftigung in dem aus Ziffer 7 Abs. 1 sich ergebenden Umfange von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, wenn die Arbeitszeit für die Werkstätte oder die betreffende Abtheilung der Werkstätte so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitte der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muß den Grund, aus welchem die Erlaubniß beantragt wird, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiterinnen, das Maß der längeren Beschäftigung sowie den Zeitraum angeben, für welchen dieselbe stattfinden soll. Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu ertheilen. Gegen die Versagung der Erlaubniß steht die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in welchen die Erlaubniß ertheilt worden ist, ein Verzeichniß zu führen, in welches der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach fünfeinhalb Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr Abends hinaus, gestatten. Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.

9. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in Ziffer 4 Abs. 2, Ziffer 4 und 5 Abs. 1 bis 3 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von 4 Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde solche Ausnahmen höchstens auf die Dauer von zwei Wochen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter oder der Arbeiterinnen in einer anderen als der durch Ziffer 4, 5 Abs 1, 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

**B. Besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerkes.**

10. In Werkstätten des Handwerkes mit Motorbetrieb in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter die Bestimmungen unter Ziffer 3 Abs. 2 Satz 1, Ziffer 4 Abs. 1, 2 und Ziffer 6 keine Anwendung.

Zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung sind zu rechnen die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Zink-, Kupfer- und Stahldrucker, Färber und Zeugdrucker, Feilenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Kammmacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Metzger (Fleischer), Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Posamentiere, Sattler (Riemer, Täschner), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Hufschmiede, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezirer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Theile desselben bestimmt werden, daß gewisse Arten der vorbezeichneten Gewerbszweige, welche nach den besonderen Verhältnissen des Bezirkes nicht handwerksmäßig betrieben werden, nicht zum Handwerk im Sinne der vorstehenden Bestimmung zu rechnen sind.

#### III. Werkstätten mit Wasserbetrieb.

11. Auf Werkstätten der unter I und II bezeichneten Art, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, mit Ausnahme der Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung, finden die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung nur in dem aus Ziffer 12 bis 17 sich ergebenden Umfang Anwendung.

12. (§ 135 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

13. (§ 136 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung.) Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

14. (§ 137 Abs. 4, 5 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

15. (§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige ist die Lage der Werkstätte und die Art des Betriebs anzugeben.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

16. In Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an vierzig Tagen im Jahre über achteinhalb Uhr Abends hinaus bis spätestens zehn Uhr Abends beschäftigt werden. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über achteinhalb Uhr Abends beschäftigt wird. Die Bestimmungen der Ziffer 7 Abs. 2 über das Verzeichniß finden entsprechende Anwendung. Für mehr als vierzig Tage kann die Beschäftigung bis zehn Uhr Abends unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 8 Abs. 1 bis 3 gestattet werden.

Für Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, kann, wenn der regelmäßige Betrieb durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen ist, oder wenn die Natur des Betriebs oder die Rücksichten auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Zeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Ziffer 9 gestattet werden.

17. Auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter in Werkstätten des Handwerkes mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden (Ziffer 10), finden die Bestimmungen unter Ziffer 13 Abs. 1 und Ziffer 15 keine Anwendung.

#### IV. Bäckereien und Konditoreien, Getreide-Mühlen, Konfektions-Werkstätten.

18. Für Bäckereien und Konditoreien, welche nicht als Fabriken anzusehen sind, gelten, auch wenn sie mit Motoren betrieben werden, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 55), für die nicht als Fabriken anzusehenden Getreidemühlen mit Motorbetrieb mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampfkraft verwendet wird, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. April 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 273). Die Bestimmungen in dem § 135 Abs. 2, 3 den §§ 136, 137 Abs. 1 bis 3 und dem § 138 der Gewerbeordnung finden auf diese Betriebe keine Anwendung.

19. In der Kleider- und Wäschekonfektion gelten auch für Werkstätten mit Motorbetrieb die Bestimmungen der Verordnung vom 31. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 459).

Zum Vollzuge obiger Bestimmungen ist durch Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Dezember v. Js. (Ges.- und Verordnungsblatt S. 1121 u. A. angeordnet was folgt:

**1. Zuständige Behörden.**

Die den Behörden zugewiesenen Verrichtungen und Befugnisse werden, wie folgt, wahrgenommen:

a. diejenigen der **Ortspolizeibehörde** durch das **Bürgermeisteramt**, bezw. in Städten mit Staatspolizei durch das **Bezirksamt;**
b. diejenigen der **unteren Verwaltungsbehörde** durch das **Bezirksamt;**
c. diejenigen der **höheren Verwaltungsbehörde** durch den **Landes-Commissär;**
d. diejenigen der **vorgesetzten Behörde** nach Ziff. 8 obiger Bekanntmachung des Reichskanzlers durch das **Ministerium des Innern;**
e. diejenigen der **Landeszentralbehörde** durch das **Ministerium des Innern.**

**2. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.**
(Ziffer 1 der Bekanntmachung d. Reichskanzlers).
Die §§ 138 und 139b der Gewerbeordnung gelten:

1. für Schleifer- und Polirerwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, auch wenn in denselben ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benützt wird, ausnahmslos,

2. für andere Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden und in welchen nicht ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird, mit der einzigen Ausnahme, daß die Bestimmung des § 138 Abs. 2 beseitigt ist, und demgemäß die nicht mehr volksschulpflichtigen Kinder zwischen 13 und 14 Jahren gleich den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren zehn Stunden lang täglich beschäftigt werden dürfen.

**3. Anzeige über die beabsichtigte Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten mit Wasserbetrieb und in solchen Werkstätten mit sonstigen Motorbetrieb, in denen weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.**
(Ziff. 6 Abs. 1 und Ziffer 15 Abs. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers.)

Wenn ein Unternehmer beabsichtigt, in Werkstätten, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkraft als Triebkraft benützt wird, oder in solchen anderen Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterinnen über 16 Jahre oder Kinder unter 14 Jahren oder jüngere Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, so hat er dies der Ortspolizeibehörde unter der Angabe, welche dieser drei Arbeiterklassen beschäftigt werden sollen, sowie unter Angabe der Lage der Werkstätte und der Art des Betriebs schriftlich anzuzeigen.

Für Werkstätten des Handwerks (Ziff. 10 und 17 der Bekanntmachung des Reichskanzlers) gilt diese Bestimmung nicht.

Für Werkstätten der vorbezeichneten Art, in denen schon vor dem 1. Januar 1901 Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt worden sind, ist die vorgeschriebene Anzeige alsbald, spätestens jedoch binnen 4 Wochen, zu erstatten.

**4. Aushängung von Auszügen aus den Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten der vorstehend unter Ziffer 3 bezeichneten Art.**
(Ziffer 6 Abs. 1 und Ziff. 15 Abs. 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers.)

In den Werkstätteräumen, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, hat der Unternehmer eine **Tafel auszuhängen**, welche einen Auszug aus den einschlägigen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern enthält.

Die Formulare sind, je nachdem es sich um Motorwerkstätten ohne oder mit Wasserbetrieb, sowie um die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder von Arbeiterinnen über 16 Jahre handelt, verschieden, und wird bezüglich der Form und des Inhalts derselben auf die Beilagen der Verordnung vom 18. Dezember v. Js (Ges.- und Verordnungsblatt S. 1121) verwiesen.

Auf die Werkstätten des Handwerks findet die Verpflichtung zum Aushang der Tafel keine Anwendung. 76836

Mannheim, den 15. Januar 1901.

**Großherzogliches Bezirksamt:**
Frech.

---

# Programm

zur

## Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

### Vorfeier:

**Samstag, den 26. Januar 1901**

Vormittags ½11 Uhr: Oeffentliche Schulfeier des Großh. Gymnasiums in der Festhalle des neuen Gymnasiums.
Abends ½7 Uhr: Glockengeläute und Böllerschießen.
" 7 Uhr: Volksvorstellung im Gr. Hoftheater „Colberg", patriotisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse.

### Hauptfeier:

**Sonntag, den 27. Januar 1901**

Morgens ½8 Uhr: Wecken von der Kapelle des Grenadier-Regiments und Böllerschießen
" ¾10 Uhr: Festgottesdienst in der Trinitatis-, Jesuiten- und Schloßkirche, sowie in der Synagoge.
" ½12 Uhr: Wach-Parade auf dem Karl Theodorplatz.
Nachmittags 2 Uhr: Festessen im Saale des Stadtparks. (Trockenes Gedeck 4 M. und Musik 50 Pfg.)
Abends ½7 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater: (Abonnement A.) „Die Königin von Saba", Oper in 4 Akten (nach einem Text von Mosenthal) von Carl Goldmark.

**Vorstehendes Festprogramm bringen wir zur öffentlichen Kenntniß und beehren uns, die Einwohner Mannheims zur Theilnahme an dieser Feier ganz ergebenst einzuladen.**

Damit verbinden wir das Ersuchen, am Festtage die **Häuser festlich zu beflaggen.**

Einzeichnungslisten für das Festessen (4 M. 50 Pfg. **mit Musik** ohne Wein) liegen auf dem Rathhaus und im Saale des „Stadtparks" auf. 76849

Mannheim, 12. Januar 1901.

**Der Gr. Amtsvorstand:** Lang. **Der Oberbürgermeister:** Beck.
**Kgl. Garnison-Kommando:** von Safft. 77811

---


# Kranken-Suppe

aus **kräftigster Fleischbrühe** mit entsprechenden Einlagen hergestellt, wird jetzt täglich (Sonn und Feiertage ausgenommen) **jedoch nur zwischen 11—12 Uhr Vormittags** 76709

**per Portion 15 Pfg.**

verabreicht.

**Volksküche.**

**Unübertroffen** in **Construktion** sind die

**Glasschaukästen und Glasschränke**

in amerik. und engl. Stil aus der Fabrik von

**A. Vorndran, Frankfurt a. M., Mörfelderstr. 125,**
**Telephon 1959.**
Sensationelle Neuheiten. — Prima Referenzen.
Cataloge gratis und franco. 77145
**Höchste Auszeichnungen des In- und Auslandes.**


---

### Bekanntmachung.

No. 69. Aus der **Karl Eckhard'schen Stiftung** dahier ist auf 10. März 1901 ein **Aussteuerpreis von M. 780.—** an ein hier wohnendes unbemitteltes Mädchen zu vergeben. Dasselbe muß unbescholtenen Ruf genießen, darf nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein. Dessen Vater oder Mutter muß mindestens drei Jahre in Mannheim gewohnt haben. Der Bräutigam darf nicht unter 25 und nicht über 45 Jahre alt sein. Die Brautleute müssen deutsche Reichsangehörige sein.

Gesuche, welchen behördliche Zeugnisse über vorstehende Erfordernisse beizufügen sind, wollen binnen 4 Wochen bei uns eingereicht werden. 77268

Mannheim, 22. Januar 1901.

**Die Stiftungskommission:**
von Hollander.
Kallenberger.

### Holzversteigerung.

Großh. Rheinbau-Inspection Mannheim versteigert
**Montag, 28. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr,**
beim sogenannten Riedweg, bei km 284 unterhalb Sandhofen, den Schlagraum aus dem Faschinenschlagen der Rheinwaldungen von km 284 bis 286 in 22 Loosen zum Abtrieb auf dem Stock. 77281

### Bekanntmachung.

**Dienstag, 29. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr**
versteigern wir an Ort und Stelle die noch vorhandenen ca.
**2000 Stück Weidenwellen**
am Rheindamm, Gemarkung Neckarau. 77267

Zusammenkunft bei der Stefanienbrücke.

Mannheim, 24. Januar 1901.

**Städt. Gutsverwaltung:**
Krebs.


**Gander's** prämiirte Methode.
Schönschreib-Unterricht Buchführ.
Gebr. Gander B 2, 10 a.
Ausführlicher **Prospect** gratis.
Unterricht für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende etc., sowie f. Damen (separat) u. Schüler. 77175 **B 2, 10 a.**

**DAVID'S MIGNON-KAKAO**
pr. Pfd. Mk.: 1.60, 1.80, 2.00 u. 2.40
bei den feinsten Fabrikate der Neuzeit.
FR. DAVID SÖHNE, HALLE a. S.
Preisliste mit Angabe nächster Niederlage sendet kostenfrei.
76617 Vertr.: Rudolf Kuiseriem, G 5, 8.

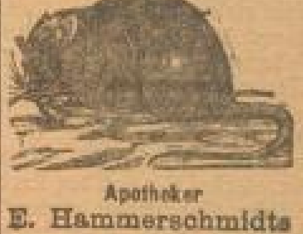

Apotheker
**E. Hammerschmidts**
# Rattenwürste
**mit Witterung**
D. R.-Patent Nr. 96 277
anerkannt bestes **Massenvertilgungsmittel** der Welt. Für Hausthiere nicht giftig. **Nur echt** mit Namenszug.
Zu haben bei: 68299

**M. KROPP Nachf. Kunststrasse N 2. 7**

Ludwig & Schütthelm, Drog.
Edm. Mourin, Drog.
Schwetzinger Vorstadt-Apotheke.

Graf von **Tiele Winkler**, Kujan schreibt:

Der Erfolg Ihrer **Rattenwurst**, D. R.-Patent, war großartig. Tags nach Auslegung **1 Wurst** fanden sich

**57 todte Ratten.**

Ersuche um 30 Pfund.

**Blüthen-Schleuderhonig**
mehrere Ztr. feinsten, garantirt reinen, empfiehlt 76973
**Bienenzüchter, Bildhauer Leimer, Dietenheim (Württ.)**